

Richtlinie der Gemeinde Rackwitz über die Erstattung des Eigenanteils an den Schülerbeförderungskosten

1. Rechtsgrundlage

Die Gemeinde Rackwitz gewährt nach der Maßgabe dieser Förderrichtlinie und der jährlich vom Gemeinderat bereit gestellten finanziellen Mittel diese Zuwendung.

2. Geltungsbereich

Nach dieser Richtlinie wird der Eigenanteil an den Schülerbeförderungskosten (bis zu 87,00 EUR/Schuljahr) für Schüler der Klassenstufen 1 – 4 gemäß § 6 Abs. 2 Bst. a der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Nordsachsen gezahlt, soweit die Erstattungsvoraussetzung in den Punkten 3 und 4 erfüllt sind.

Die Erstattung soll als Anreiz dienen, bei fehlender Aufnahmekapazität in der einzügigen Grundschule Zschortau insbesondere die Grundschüler aus den angrenzenden Ortsteilen auf freiwilliger Basis in die zweizügige Grundschule Rackwitz umzulenken und somit eventuelle Los- oder Auswahlverfahren zu vermeiden.

3. Anspruchsberechtigung

- (1) Die Erstattung des Eigenanteils an den Schülerbeförderungskosten ist ein freiwilliger Zuschuss der Gemeinde Rackwitz. Es besteht darauf kein Rechtsanspruch. Die Erstattung des Eigenanteils (teilweise) aus dem Bildungs- und Teilhabepaket im Rahmen des Leistungsbezuges nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II oder XII, dem Wohngeldgesetz (WoGG) oder dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) hat Vorrang vor der Erstattung durch die Gemeinde und wird auf diese angerechnet.
- (2) Erstattungsempfänger entsprechend dieser Richtlinie sind Rackwitzer Grundschüler bzw. deren Personensorgeberechtigte, die ihren Hauptwohnsitz in den Ortsteilen Zschortau, Lemsel, Brodenaundorf, Biesen oder Kreuma haben und auf freiwilligen Entschluss hin die Grundschule im Ortsteil Rackwitz besuchen.
- (3) Der Zuschuss wird gewährt ab dem Schuljahr 2019/20 bis zum Schuljahr 2023/24.

4. Antragspflicht, Kostenerstattung, Rückforderung

- (1) Kostenerstattungen für den Eigenanteil an den Schülerbeförderungskosten an Schüler bzw. an deren Erziehungsberechtigte werden nur auf Antrag durch die Gemeindeverwaltung Rackwitz gewährt.
- (2) Der ausgefüllte „Antrag auf Gewährung der Erstattung des Eigenanteils an den Schülerbeförderungskosten“ (Anlage) ist bis spätestens 30.09. des laufenden Schuljahres in der Gemeindeverwaltung Rackwitz einzureichen. Die Rückerstattung des Eigenanteils erfolgt bis spätestens 30.11. des laufenden Schuljahres. Vorzulegen sind der vollständig ausgefüllte Antrag (inkl. einer Erklärung zur Inanspruchnahme vorrangiger Leistung im Bereich des Bildungs- und Teilhabepaketes) und der Nachweis über die Einzahlung des Eigenanteils an den Landkreis Nordsachsen.
- (3) Die Schüler bzw. die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, Änderungen von Angaben oder Bedingungen, die für die Erstattung des Eigenanteils an den Schülerbeförderungskosten von Bedeutung sind, der Gemeindeverwaltung Rackwitz unverzüglich mitzuteilen. Sich daraus ergebende Rückforderungen durch die Gemeindeverwaltung Rackwitz haben innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe zu erfolgen.

5. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.09.2019 in Kraft und am 01.10.2023 außer Kraft.

Rackwitz, 25.02.2021

Schwalbe
Bürgermeister

Anlagen
Merkblatt
Antragsformular

Merkblatt

Nach der Richtlinie der Gemeinde Rackwitz über die Erstattung des Eigenanteils an den Schülerbeförderungskosten wird der erstattungsfähige Eigenanteil an den Schülerbeförderungskosten nur gezahlt, soweit die Erstattungsvoraussetzung in den Punkten 3 und 4 der Richtlinie erfüllt sind. Abo- oder Einzelfahrkarten werden nicht erstattet.

Wer ist Anspruchsberechtigt?

Erstattungsempfänger entsprechend dieser Richtlinie sind Rackwitzer Grundschüler bzw. deren Personensorgeberechtigte,

- die ihren **Hauptwohnsitz** in den Ortsteilen Zschortau, Lemsel, Brodenaundorf, Biesen, Kreuma der Gemeinde Rackwitz haben und
- die **Grundschule Rackwitz im Zeitraum 2019 bis 2024** auf freiwilligen Entschluss hin besuchen.

Wie ist der Antrag zu stellen und was ist an Unterlagen erforderlich?

1.
Kostenerstattungen für den Eigenanteil an den Schülerbeförderungskosten an Schüler bzw. an deren Personensorgeberechtigte werden nur auf Antrag durch die Gemeindeverwaltung Rackwitz gewährt.

2.
Der ausgefüllte „Antrag auf Gewährung der Erstattung des Eigenanteils an den Schülerbeförderungskosten“ ist bis spätestens 30.09. des laufenden Schuljahres als Original in der Gemeindeverwaltung Rackwitz einzureichen.

Ausgenommen von dieser Antragsfrist ist der Wohnort- und/ oder Schulortwechsel. In diesen Fällen hat die Beantragung bis spätestens 4 Wochen nach erfolgtem Wechsel zu erfolgen.

Vorzulegen sind der vollständig ausgefüllte Antrag und der Nachweis über die Einzahlung des Eigenanteils an den Landkreis Nordsachsen (Kontoauszug).

Hinweis: Die Leistung der Erstattung der Schülerbeförderungskosten nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (bei Bezug von Leistungen wie *Arbeitslosengeld II*, *Sozialhilfe*, *Wohngeld*, *Kinderzuschlag* oder Leistungen nach dem AsylbLG) ist vorrangig in Anspruch zu nehmen.

ANTRAG auf Erstattung des Eigenanteils an den Schülerbeförderungskosten

Ich stelle einen Antrag auf Erstattung des Eigenanteils an den Schülerbeförderungskosten für das Schuljahr/.....

Name _____

Anschrift _____

Telefonnummer _____

(freiwillige Angabe)

für mein Kind

Name, Vorname	Geburtsdatum	Schule

Die Höhe des Eigenanteils beträgt€ (laut Zahlungsaufforderung).

Mit der Antragstellung lege ich eine **Kopie des Kontoauszuges über die geleistete Zahlung an das Landratsamt Nordsachsen** vor.

Die Überweisung der genehmigten Erstattungskosten soll auf folgende Bankverbindung erfolgen:

.....
Name, Vorname des Kontoinhabers

.....
Kreditinstitut

.....
IBAN

.....
BIC

.....
Adresse des Kontoinhabers, falls abweichend von oben genannter Anschrift

Ich bestätige, dass die in diesem Antrag aufgeführten Angaben wahrheitsgemäß & vollständig sind und dass eine vorrangige Inanspruchnahme der Rückerstattung des Eigenanteils der Schülerbeförderungskosten aufgrund von Leistungen für Bildung und Teilhabe ausgeschlossen ist.

Ich versichere, dass Änderungen von Angaben wie z.B. Wohnort oder Schulortwechsel unverzüglich angezeigt werden.

Ich erteile die Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten, soweit diese für die Entscheidung über meinen Antrag erforderlich sind. Telefonnummer und E-Mail-Adresse dienen dabei der Klärung offener gebliebener Fragen. Die Einwilligung kann jederzeit nach Art. 7 Abs.3 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) widerrufen werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller